

Eigenarbeit „Verbraucherbewusstes Verhalten“

„Warenkennzeichnung“

Der einfache Verbraucher kann heute das Riesenangebot an Waren und Dienstleistungen nicht mehr überschauen. Er steht vor einem Auswahlproblem, bei dem er auf Hilfe angewiesen ist, um nicht betrogen oder übervorteilt zu werden. Hierzu gibt es Verordnungen, Gesetze und zahlreiche Informations- und Beratungsmöglichkeiten.

Lebensmittelinformationsverordnung

Eine wichtige Hilfe ist die Warenkennzeichnung. Auf Fertigpackungen im Lebensmittelbereich müssen in der gesamten EU folgende Informationen zu finden sein:

- die Anschrift des Herstellers
- das Verzeichnis der Zutaten
- die allergenen Stoffe
- die Füllmenge
- das Mindesthaltbarkeitsdatum
- Die Los- bzw. Chargennummer zur Rückverfolgung der Packungen ohne Mindesthaltbarkeitsdatum
- die Nährwerttabelle bzw. Nährwertbezeichnung



Nährwertinformationen	Eine Dose enthält 2 Portionen à 400 g	
	Pro 100 g	Pro Portion 400 g (%)
Nährwertinformationen	369 kJ	1476 kJ
Energie	88 kcal	352 kcal
Fett	2.0 g	8.0 g
davon gesättigte	0.7 g	2.8 g
Fettsäuren	9.7 g	38.8 g
Kohlenhydrate	1.3 g	5.2 g

Mess- und Eichgesetz

Die Hersteller werden zu eindeutigen Mengenangaben verpflichtet. Bei „krummen“ Gewichten (z.B. 125g) muss neben dem Endpreis auch der Grundpreis, d.h. der Preis für ein Kilogramm oder ein Liter angegeben werden. Damit kann der Käufer Preisvergleiche vornehmen.



Fertigpackungen, die eine größere Menge vortäuschen, sind nicht erlaubt. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Verpackungen mit doppeltem Boden oder Umkartons.

Preisangabenverordnung

Die Preisangabenverordnung soll Preisvergleiche einfacher machen:

- Die Preisangabe ist auf der Ware deutlich sichtbar zu machen.
- Bei noch abzuwiegende Waren ist der Preis immer für 1000g oder 100g anzugeben.
- Die Preise müssen Endpreise einschließlich Mehrwertsteuer sein.
- Preise für Dienstleistungen müssen im Schaufenster ausgehängt sein.
- Kreditinstitute müssen immer den effektiven Jahreszins¹ für ihre Kredite angeben.

EU-Textilkennzeichnungsverordnung

Textilerzeugnisse dürfen in der EU nur bei Angabe des Rohstoffgehalts verkauft werden: Die Rohstoffanteile sind aufgeteilt nach Art und Mengenanteilen anzugeben.

Qualitätsklassen

Obst- und Gemüsesorten müssen nach Qualitätsklassen (Handelsklassen) gekennzeichnet werden.

Folgende Handelsklassen (Qualitätsklassen) unterscheidet man:

- „Extra“ - Hervorragende / höchste Qualitätsstufe
- „I“ - Gute Qualität
- „II“ - Mittlere oder marktfähige Qualität



Produktinformation

Produktinformationen sind inzwischen bei einer Reihe technischer Geräte vorgeschrieben. Der Verbraucher wird dadurch über wesentliche Merkmale des Produktes unterrichtet.

Bei einer Waschmaschinen sind dies z.B. der Energieverbrauch, der Wasserverbrauch und das Fassungsvermögen.

¹ prozentuale jährliche Kosten für Kredite gemessen an dem Auszahlungsbetrag (100%)

Lückentext „Verbraucherbewusstes Verhalten“

„Warenkennzeichnung“

Lebensmittelinformationsverordnung

Eine wichtige Hilfe ist die _____. Auf Fertigpackungen im Lebensmittelbereich müssen in der gesamten EU folgende Informationen zu finden sein:

- die Anschrift des Herstellers
- das Verzeichnis der _____
- die _____ Stoffe
- die Füllmenge
- das Mindesthaltbarkeitsdatum
- Die Los- bzw. Chargennummer zur _____ der Packungen ohne Mindesthaltbarkeitsdatum
- die _____ bzw. Nährwertbezeichnung

allergenen / Rückverfolgung / Warenkennzeichnung/ Nährwerttabelle / Zutaten

Mess- und Eichgesetz

Die Hersteller werden zu eindeutigen _____ verpflichtet. Bei „krummen“ Gewichten (z.B. 125g) muss neben dem Endpreis auch der _____, d.h. der Preis für ein Kilogramm oder ein Liter angegeben werden. Damit kann der Käufer _____ vornehmen.

Fertigpackungen, die eine größere Menge vortäuschen, sind _____. Dabei handelt es sich zum Beispiel um Verpackungen mit doppeltem Boden oder _____.

Mengenangaben / Grundpreis / Preisvergleiche / nicht erlaubt / Umkartons

Preisangabenverordnung

Die Preisangabenverordnung soll Preisvergleiche _____:

- Die Preisangabe ist auf der Ware deutlich sichtbar zu machen.
- Bei noch abzuwiegende Waren ist der Preis immer für _____ anzugeben.
- Die Preise müssen Endpreise _____ sein.
- Preise für Dienstleistungen müssen _____ sein.
- Kreditinstitute müssen immer den _____ für ihre Kredite angeben.

einschließlich Mehrwertsteuer / effektiven Jahreszins¹ / einfacher machen / 1000g oder 100g / im Schaufenster ausgehängt / einschließlich

EU-Textilkennzeichnungsverordnung

Textilerzeugnisse dürfen in der EU nur unter _____
_____ verkauft werden: Die Rohstoffanteile sind aufgeteilt
nach Art und Mengenanteilen anzugeben.

Qualitätsklassen

Obst- und Gemüsesorten müssen nach _____
gekennzeichnet werden.

Folgende Handelsklassen (Qualitätsklassen) unterscheidet man:

- _____ - Hervorragende / höchste Qualitätsstufe
- „I“ - Gute Qualität
- „II“ - Mittlere oder marktfähige Qualität

Produktinformation

_____ sind inzwischen bei einer Reihe technischer
Geräte vorgeschrieben. Der Verbraucher wird dadurch über wesentliche Merkmale
des Produktes unterrichtet.

Bei einer Waschmaschinen sind dies z.B. der _____, der
Wasserverbrauch und das Fassungsvermögen.

¹ prozentuale jährliche Kosten für Kredite gemessen an dem Auszahlungsbetrag
(100%)

**Qualitätsklassen (Handelsklassen) / Energieverbrauch / „Extra“ /
Produktinformationen / Angabe des Rohstoffgehalts**

Multiple Choice-Fragen Verbraucherbewusstes Verhalten

„Warenkennzeichnung“

1. Welche der nachfolgenden Angaben muss auf einer Fertigverpackung nicht angegeben werden? (1/5)

- ein Verzeichnis der allergenen Stoffe und der Zutaten
- das Mindesthaltbarkeitsdatum
- der Name der Ware (Verkaufsbezeichnung)
- die Adresse des Herstellers oder Produzenten
- der Bezugspreis der Rohstoffe

2. Welches Gesetz gehört nicht zu den Gesetzen des Verbraucherschutzes? (1/5)

- Jugenschutzgesetz
- Produkthaftungsgesetz
- Mess- und Eichgesetz
- Lebensmittelinformations-Verordnung
- Preisangabenverordnung

3. Welche der nachfolgenden Angaben müssen auf einer Fertigverpackung angegeben werden? (3/5)

- die Füllmenge
- das Lieferdatum
- die Prüfziffer des Herstellers
- die Nährwerttabelle bzw. Nährwertbezeichnung
- die Los- bzw. Chargennummer zur Rückverfolgung der Packungen ohne Haltbarkeitsdatum

4. Welche Angaben zur Preisangabenverordnung sind richtig? (3/5)

- Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Mehrwertsteuer.
- Die angegebenen Preise sind Endpreise einschließlich Mehrwertsteuer.
- Für Waren, die noch abgewogen werden, müssen die Preise immer für 500 g angegeben werden.
- Preise für angebotene Dienstleistungen sind im Schaufenster oder Schaukasten sichtbar auszuhängen.
- Kreditinstitute oder Darlehensvermittler müssen immer den effektiven Jahreszins angeben.

5. Auf einem Wochenmarkt findet sich an einem Obststand folgende Preisauszeichnungen. Welche Preisauszeichnung verstößt gegen die Preisangabenverordnung?

- Steinpilz: 50 g 3,99 €
- Ananas: 1 Stück, 1,59 €
- Äpfel: 1 kg, 2,99 €
- Auberginen: 1 kg, 5,99 €
- Champignons: 100 g, 0,50 €

6. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

- Bei „krummen“ Gewichten muss neben dem Endpreis auch der Grundpreis (pro Liter oder Kilogramm) angegeben werden.
- Bei Gewichten über 500 g ist zusätzlich das Verpackungsgewicht anzugeben.
- Bei den Zutaten müssen nur diejenigen angegeben werden, die mehr als zehn Prozent der Füllmenge ausmachen.
- Fertigpackungen, die eine größere Füllmenge vortäuschen, sind verboten
- Restaurants sind nicht zur Veröffentlichung ihrer Preise in Schaukästen verpflichtet.

7. Welche Handelsklassen unterscheidet man (1/5)

- Handelsklasse I, II und III
- Handelsklasse Premium, I und II
- Handelsklasse Extra, I und II
- Handelsklasse A, B und C
- Handelsklasse +, ++ und +++

8. Welche Aussage zur Textilkennzeichnungsverordnung ist richtig?

Textilerzeugnisse dürfen EU-weit ... (1/5)

- nur in der EU verkauft werden.
- nur unter Angabe des Rohstoffgehalts der verwendeten textilen Rohstoffe verkauft werden.
- nur unter Angabe von Pflegehinweisen verkauft werden.
- nicht verkauft werden, wenn sie tierische Bestandteile enthalten.
- nicht verkauft werden, wenn sie außerhalb der EU produziert wurden.

9. Bei welchen der nachfolgenden Angaben handelt es sich um eine Produktinformation von technischen Geräten? (3/5)

- Angabe des Preises
- Angabe der voraussichtlichen Lebensdauer
- Angabe des Energieverbrauchs
- Angabe der Füllmenge bei Waschmaschinen
- Angabe der Geräuschentwicklung

10. Ordnen Sie die Vorschriften den Gesetzen und Verordnungen richtig zu:

- ___ Angabe allergener Stoffe
- ___ Mindesthaltbarkeitsdatum
- ___ Energieverbrauch
- ___ Angabe des Rohstoffgehalts
- ___ Angabe des effektiven Jahreszinses
- ___ Geräuschentwicklung
- ___ Angabe nichttextiler tierischer Anteile
- ___ Angabe des Endpreises und des Grundpreises bei „krummen“ Gewichten

1: Lebensmittelinformations-Verordnung 2: Mess- und Eichgesetz

3: Preisangabenverordnung 4: Produktinformation 5: EU-Textilverordnung

Multiple Choice-Fragen Lösungen Verbraucherbewusstes Verhalten

„Warenkennzeichnung“

1. Welche der nachfolgenden Angaben muss auf einer Fertigverpackung nicht angegeben werden? (1/5)

- ein Verzeichnis der allergenen Stoffe und der Zutaten
- das Mindesthaltbarkeitsdatum
- der Name der Ware (Verkaufsbezeichnung)
- die Adresse des Herstellers oder Produzenten
- der Bezugspreis der Rohstoffe

2. Welches Gesetz gehört nicht zu den Gesetzen des Verbraucherschutzes? (1/5)

- Jugenschutzgesetz
- Produkthaftungsgesetz
- Mess- und Eichgesetz
- Lebensmittelinformations-Verordnung
- Preisangabenverordnung

3. Welche der nachfolgenden Angaben müssen auf einer Fertigverpackung angegeben werden? (3/5)

- die Füllmenge
- das Lieferdatum
- die Prüfziffer des Herstellers
- die Nährwerttabelle bzw. Nährwertbezeichnung
- die Los- bzw. Chargennummer zur Rückverfolgung der Packungen ohne Haltbarkeitsdatum

4. Welche Angaben zur Preisangabenverordnung sind richtig? (3/5)

- Die angegebenen Preise sind Endpreise ohne Mehrwertsteuer.
- Die angegebenen Preise sind Endpreise einschließlich Mehrwertsteuer.
- Für Waren, die noch abgewogen werden, müssen die Preise immer für 500 g angegeben werden.
- Preise für angebotene Dienstleistungen sind im Schaufenster oder Schaukasten sichtbar auszuhängen.
- Kreditinstitute oder Darlehensvermittler müssen immer den effektiven Jahreszins angeben.

5. Auf einem Wochenmarkt findet sich an einem Obststand folgende Preisauszeichnungen. Welche Preisauszeichnung verstößt gegen die Preisangabenverordnung?

- Steinpilz: 50 g 3,99 €
- Ananas: 1 Stück, 1,59 €
- Äpfel: 1 kg, 2,99 €
- Auberginen: 1 kg, 5,99 €
- Champignons: 100 g, 0,50 €

6. Welche der nachfolgenden Aussagen sind richtig? (2/5)

x Bei „krummen“ Gewichten muss neben dem Endpreis auch der Grundpreis (pro Liter oder Kilogramm) angegeben werden.

- Bei Gewichten über 500 g ist zusätzlich das Verpackungsgewicht anzugeben.
- Bei den Zutaten müssen nur diejenigen angegeben werden, die mehr als zehn Prozent der Füllmenge ausmachen.

x Fertigpackungen, die eine größere Füllmenge vortäuschen, sind verboten

- Restaurants sind nicht zur Veröffentlichung ihrer Preise in Schaukästen verpflichtet.

7. Welche Handelsklassen unterscheidet man (1/5)

- Handelsklasse I, II und III
- Handelsklasse Premium, I und II
- x Handelsklasse Extra, I und II
- Handelsklasse A, B und C
- Handelsklasse +, ++ und +++

8. Welche Aussage zur Textilkennzeichnungsverordnung ist richtig?

Textilerzeugnisse dürfen EU-weit ... (1/5)

- nur in der EU verkauft werden.
- x nur unter Angabe des Rohstoffgehalts der verwendeten textilen Rohstoffe verkauft werden.
- nur unter Angabe von Pflegehinweisen verkauft werden.
- nicht verkauft werden, wenn sie tierische Bestandteile enthalten.
- nicht verkauft werden, wenn sie außerhalb der EU produziert wurden.

9. Bei welchen der nachfolgenden Angaben handelt es sich um eine Produktinformation von technischen Geräten? (3/5)

- Angabe des Preises
- Angabe der voraussichtlichen Lebensdauer
- x Angabe des Energieverbrauchs
- x Angabe der Füllmenge bei Waschmaschinen
- x Angabe der Geräuschentwicklung

10. Ordnen Sie die Vorschriften den Gesetzen und Verordnungen richtig zu:

- 1 Angabe allergener Stoffe
- 1 Mindesthaltbarkeitsdatum
- 4 Energieverbrauch
- 5 Angabe des Rohstoffgehalts
- 3 Angabe des effektiven Jahreszinses
- 4 Geräuschentwicklung
- 5 Angabe nichttextiler tierischer Anteile
- 2 Angabe des Endpreises und des Grundpreises bei „krummen“ Gewichten

1: Lebensmittelinformations-Verordnung 2: Mess- und Eichgesetz

3: Preisangabenverordnung 4: Produktinformation 5: EU-Textilverordnung

Offene Fragen: „Verbraucherbewusstes Verhalten“

„Warenkennzeichnung“

1. Wozu dient die Warenkennzeichnung und warum ist sie zunehmend wichtiger geworden?

2. Nennen Sie vier gesetzliche Warenkennzeichnungsvorschriften.

3. Nennen Sie drei Angaben, die laut Lebensmittelinformationsverordnung auf Fertigpackungen stehen müssen.

4. Im Lebensmitteldiscounter Ewers wird ein Produkt folgendermaßen preislich gekennzeichnet:

„Bosporosamen: 75 g, 4,50 €“

Inwiefern verstößt diese Kennzeichnung gegen EU-Recht?

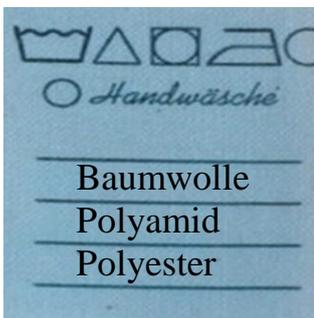
5. Wozu dient die Los- bzw. Chargennummer auf Fertigpackungen?

6. Ein Küchenschrank wird im Schaufenster mit der Preisangabe „450.- €, zzgl. Mehrwertsteuer“ gekennzeichnet.

Inwiefern verstößt diese Kennzeichnung gegen EU-Recht?

7. Ein T-Shirt ist folgendermaßen gekennzeichnet:

Entspricht die Kennzeichnung den Vorgaben? Begründen Sie Ihre Entscheidung.

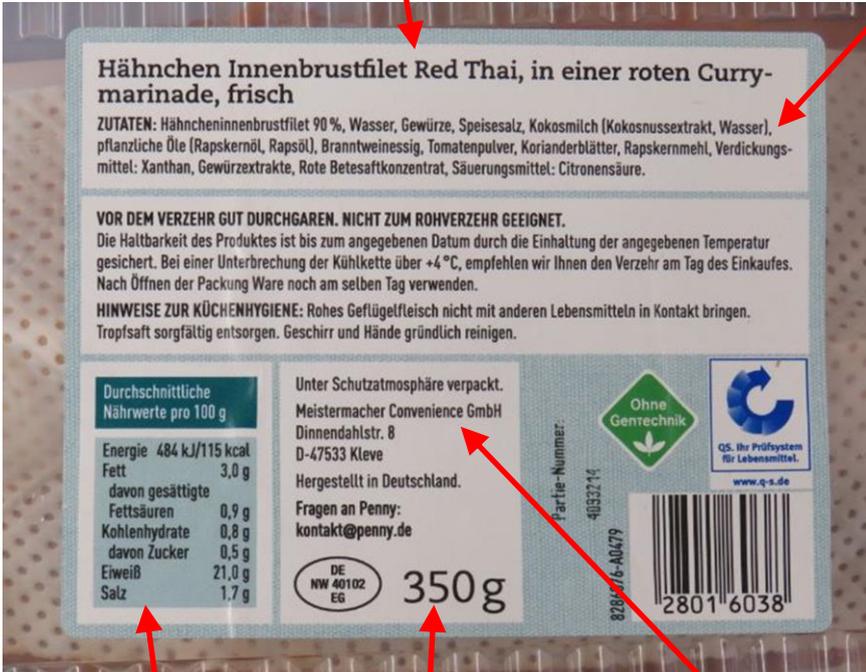


8. Nennen Sie drei Produktinformationen, die sich auf technischen Geräten finden können.

Offene Fragen „Verbraucherbewusstes Verhalten“

„Warenkennzeichnung“

1. Bitte benennen Sie die nach der Lebensmittelinformations-Verordnung vorgeschriebenen Angaben:



Nährwerttabelle / Füllmenge / Anschrift des Herstellers / Verzeichnis der Zutaten /

Eine verpflichtende Angabe fehlt in dieser Warenkennzeichnung? Welche?

Eigenarbeit Eigenarbeit „Verbraucherbewusstes Verhalten – Warenkennzeichnung“

2. Wozu dient die Angabe, auf die der Pfeil zeigt?



Antwort:

3. Welche zusätzlichen Angaben enthält diese Warenkennzeichnung im Vergleich zu der Warenkennzeichnung in Aufgabe 1?



Antwort:



4. Welche Angaben bei diesem Matratzentopper sind Pflichtangaben bei der Textilkennzeichnung?



Antwort:

5. Bitte erklären Sie die in der Abbildung aufgeführten Angaben:

Hilfe: <https://label-online.de/>



6. Bitte ordnen Sie die aufgeführten Label richtig zu:

- 1: Gütezeichen 2: Bio-Siegel
 3: Prüfzeichen 4: Umweltzeichen













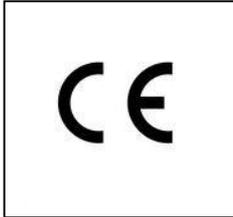








7. Bitte erläutern Sie die nachfolgenden Prüfzeichen.









Eigenarbeit Eigenarbeit „Verbraucherbewusstes Verhalten – Warenkennzeichnung“

8. Geben Sie bitte an, welche Preisangabenverordnung sich in dem jeweiligen Bild wiederfindet.



NETTOKREDIT	18000,00 EUR
+ VERSICHERUNGSBEITRAG	4277,50 EUR

= ANTRAGSUMME	22277,50 EUR
+ BEARB.-GEBUEHR (3,00 %)	668,33 EUR
+ ZINSEN NOMINAL (11,99 % PA)	11409,07 EUR
+ KOSTEN	30,00 EUR

= GESAMTBETRAG	34384,90 EUR
LAUFZEITMONATE	84
EFFEKTIVER JAHRESZINS	13,78 %

Steuererklärung für Privatpersonen.
Jetzt auch mit FastBill.

Preis pro Jahreslizenz nur
49,99 € inkl. MwSt

